

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
für ein Vierjahresprogramm zur Förderung der Datenverarbeitung
in der Gemeinschaft
– Drucksache 8/37 –**

A. Problem

Eine internationale konkurrenzfähige europäische Datenverarbeitungsindustrie ist für die Wirtschaft der Gemeinschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Ausgehend von dieser Feststellung begründet die Kommission die Notwendigkeit einer europäischen Datenverarbeitungsindustrie damit, daß der Charakter unserer Gesellschaft davon abhängen wird, in welchem Maße es gelingt, die Datenverarbeitung sinnvoll einzusetzen. Außerdem nimmt die Datenverarbeitung eine Schlüsselstellung für die gesamte Industrie ein und beeinflußt nahezu alle Techniken und Dienstleistungen. Schließlich hat die Datenverarbeitung wesentlichen Anteil am industriellen Zuwachs.

B. Lösung

Da die europäische Datenverarbeitung nach dem Vorschlag der EG-Kommission aus technischen Gründen nicht ausreichend wettbewerbsfähig ist, soll der technische Nachholbedarf durch folgende Maßnahmen überwunden werden:

- finanzielle Unterstützung allgemeiner Maßnahmen im Umfeld der Datenverarbeitung, auf dem Gebiet der Standardisierung und Normung sowie Harmonisierung der Beschaf-

fungspolitik in den Mitgliedstaaten, außerdem für flankierende Studien und Untersuchungen;

- finanzielle Unterstützung von Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Anwendungssoftware;
- finanzielle Unterstützung für Entwicklungsvorhaben im Bereich der Periiinformatik (hierunter versteht die Kommission die gesamte industrielle Datenverarbeitung mit Ausnahme der Zentraleinheiten für mittlere und große Datenverarbeitungssysteme);
- finanzielle Unterstützung für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente.

Mit diesem Vorschlag sollen die nationalen Programme ergänzt werden.

C. Alternativen

Wenngleich die von der Kommission festgestellte Notwendigkeit einer international wettbewerbsfähigen europäischen Datenverarbeitungsindustrie mit der Auffassung des Ausschusses übereinstimmt, so tritt er jedoch dafür ein, daß nur die in der Beschlußempfehlung genannten Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/37 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß

- die Mittel für Vorhaben, die der Standardisierung und Normung dienen, zur Verfügung gestellt werden,
- eine Förderung der Datenverarbeitung aus Gemeinschaftsmitteln für konkrete Projekte erfolgt, die von unmittelbarem Gemeinschaftsinteresse sind und insbesondere der Zusammenarbeit der europäischen EDV-Firmen dienen,
- keine Mittel zur Förderung auf dem Gebiet der Peripherieinformatik und der elektronischen Bauelemente für DV-Systeme zur Verfügung gestellt werden.

Bonn, den 9. November 1977

Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	Dr. Steger	Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Steger und Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

I.

Der Verordnungsvorschlag wurde mit Schreiben des Bundestagspräsidenten vom 4. Februar 1977 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Haushaltsausschuß und Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1977 beraten und beschlossen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung aufzufordern, sich bei den Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag für ein realistischeres und begrenzteres Konzept zur Förderung der Datenverarbeitung einzusetzen. Dabei sollte insbesondere eine Beschränkung auf Vorhaben von gesamteuropäischem Bezug angestrebt und um 50 v. H. Bezuschussung durch die Gemeinschaft nicht überschritten werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 14. September 1977 beraten und beschlossen, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, daß Mittel für Vorhaben, die der Standardisierung und der Normung dienen, zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderung der Datenverarbeitung aus Gemeinschaftsmitteln

sollte nur für solche konkreten Projekte erfolgen, die von unmittelbarem Gemeinschaftsinteresse sind. Dabei dürfte es sich, soweit absehbar, wiederum nur um solche Projekte handeln, die der Erleichterung, der Standardisierung und Normung und der unmittelbaren Förderung der Zusammenarbeit der europäischen EDV-Firmen dienen.

Der Technologieausschuß hat den EG-Vorschlag in seiner Sitzung am 9. November 1977 abschließend beraten und einstimmig die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung beschlossen.

Die in dem EG-Vorschlag festgestellte Notwendigkeit einer eigenständigen, international wettbewerbsfähigen Datenverarbeitungsindustrie in Europa sowie die dafür herangezogenen generellen Begründungen entsprechen der Auffassung des Technologieausschusses.

Die Schlußfolgerung, die die Kommission aus dieser Situation zieht und die die Grundlage für die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Förderungsmaßnahmen bildet, nämlich die Existenz eines technologischen Nachholbedarfs gegenüber den Vereinigten Staaten erscheint dem Ausschuß aus heutiger Sicht überholt. Die in den sechziger Jahren bis Anfang der siebziger Jahre auf dem Gebiet der Datenverarbeitung beste-

hende Lücke kann nach Ansicht des Ausschusses durch die verschiedenen Förderprogramme als weitgehend geschlossen betrachtet werden bzw. wird durch nationale Programme geschlossen werden können. Der von der Kommission behauptete generelle Rückstand der europäischen Technologien hält einer eingehenden Prüfung nicht stand. Die deutschen DV-Hersteller haben im Bereich kommerzieller Kleinrechner sowie von Schnelldruckern, Plattenspeichern und Magnetbandgeräten Produkte auf den Markt gebracht, die sich an die Spitze des Weltstandards setzten. Entsprechendes gilt für einen Teil der im Rahmen des Datenverarbeitungsprogramms der Bundesrepublik geförderten Entwicklungen von elektronischen Bauelementen für den Einsatz in DV-Systemen. Insbesondere dürften die deutschen Peripherie-Hersteller mit Hilfe des 3. DV-Programms den technischen Stand ihrer Produkte erhalten und weiter ausbauen können. Der Vorschlag der EG-Kommission dürfte dagegen Entwicklungsarbeiten von europäischen Herstellern begünstigen, die mit ihren Produkten den Stand der Technik noch nicht erreicht haben. Der Ausschuss lehnt daher die vorgesehenen Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Peripherie und der elektronischen Bauelemente ab.

Zu den nach Ansicht des Ausschusses ungeeigneten Maßnahmen zum Aufbau einer europäischen DV-Industrie gehört auch die von der Kommission vorgesehene Bindung der Mittelvergabe an die Kooperation mehrerer Unternehmen aus verschiedenen Ländern der Gemeinschaft. Durch eine solche Einengung würde innerhalb der Gemeinschaft ein nationales

Proporzdenken gefördert und u. U. der Aufbau einer für den internationalen Wettbewerb notwendigen starken industriellen Gruppierung verhindert. Kooperationen zwischen Industrieunternehmen sollten weder erzwungen noch unterbunden werden. Vielmehr sollten sie sich aus natürlichen wirtschaftlichen Interessen der Partner selbständig entwickeln können.

Unterstützung dagegen verdienen alle von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Umfeld der Datenverarbeitung, die geeignet sind, die Lage der europäischen Datenverarbeitungsindustrie zu stärken und dadurch den z. Z. ungleichen Wettbewerb zu entzerren. Hierzu gehört vor allem die Förderung der Normung auf internationaler Ebene sowie für gemeinschaftliche Anwendungen.

Angesichts der Stimulierungen, die von öffentlichen Beschaffungen auf den übrigen Markt ausgehen, kommt der Harmonisierung der öffentlichen Beschaffungspolitik große Bedeutung zu. Die Vorschläge der EG-Kommission dazu decken sich mit der Auffassung des Ausschusses. Sie müssen jedoch im Zusammenhang mit der Normung gesehen werden. Ziel der Normung muß es sein, echte Chancengleichheiten für die Beschaffungspolitik der Mitgliedsländer der Gemeinschaft zu erreichen, die bisher durch Inkompatibilitäten zwischen den Systemen der europäischen Hersteller behindert ist.

Im Bereich der Anwendungen sollte sich die Aktivität der Europäischen Gemeinschaft auf solche Projekte begrenzen, die die Interessen aller Länder der Gemeinschaft betreffen und für die getrennte nationale Lösungen wirtschaftlich nicht sinnvoll wären.

Bonn, den 9. November 1977

Dr. Steger Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Berichterstatler